

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Aicha vorm Wald

## ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 15 (Weferting - Hauptstraße)

### Zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB

#### § 6a Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss vom 02.05.2019 den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 15 gefasst. Das Landratsamt Passau hat diese Änderung mit Schreiben vom 13.11.2019 als Genehmigt erklärt.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zur Änderung vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Die **Regierung von Niederbayern** und der **Regionale Planungsverband** befasste sich mit der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den vorhandenen Bauflächenreserven. Zudem wurde das großzügig bemessene Grundstück bemängelt. Entsprechende Maßnahmen wurden in der Ortsabrundungssatzung festgesetzt. Die Begründung wurde entsprechend angepasst.
- Das **Wasserwirtschaftsamt Deggendorf** wies auf die Niederschlagsentwässerung hin, diese wurden noch in der Satzung aufgenommen. Im Bezug auf eine Altlastenfläche lagen keine Erkenntnisse vor.
- Das **LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde** wies auf die negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild hin. Der Gemeinderat hielt jedoch weiterhin an dieser Erweiterung fest.
- Die rechtliche Beurteilung vom **Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich** enthielt allgemeine Hinweise und Verbesserungsvorschläge, diese wurden entsprechend ergänzt.
- Von Seiten der **Bürger, ZAW Donau-Wald, Deutschen Telekom, Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Landratsamt Passau – Abteilung Städtebau, LRA – Kreisbrandrat, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayernwerk AG, Bayerischer Bauernverband, LRA - Abteilung Wasserrecht** und **Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz** wurden keine Bedenken geäußert.